

4. Ä n d e r u n g s s a t z u n g

zur Satzung der Gemeinde Velgast

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

Der § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ vom 03.11.2003 zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ vom 07.12.2006 erhält folgenden Wortlaut:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ festgesetzt, das einen Hebesatz von 10,88 Euro je Berechnungseinheit (BE) zugrunde legt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absätze 3 bis 5 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke entsprechend dem amtlichen Flächenkataster. Der Stichtag für die Beibringung von Unterlagen, die eine Veränderung der Gebühr zur Folge haben, wird auf den 30.05. eines jeden Jahres mit Wirkung für das Folgejahr festgesetzt.

(2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Velgast. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je angefangene

a)	0,5 Hektar (ha) Gebäude- und Freifläche	16,32 Euro = 1,5 BE
b)	0,5 ha sonstige befestigte Flächen (z.B. Straßen, Wege und Plätze)	16,32 Euro = 1,5 BE
c)	1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Fläche	10,88 Euro = 1,0 BE
d)	1,0 ha forstwirtschaftlich	7,07 Euro = 0,65 BE

	genutzter Fläche	
e)	1,0 ha Unland- oder Heidefläche	5,44 Euro = 0,5 BE
f)	1,0 ha Wasserfläche	0,00 Euro/BE
g)	1,0 ha Fläche in nach § 22 LNatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten oder in Kernzonen festgesetzter Nationalpark	0,00 Euro/BE

(4) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für bebaubare und unbebaute Fläche nach Abs. 3 Buchstabe a), wenn Teile des Grundstücks nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen). Im Fall des Satzes 1 werden die jeweils letzten auf 0,5 bzw. 1,0 ha aufzurundenden Teilflächen zunächst addiert und nur bei dem für das Grundstück anzuwendenden höchsten Gebührensatz berücksichtigt.

(5) Als Zuschlag zur Gebühr nach den Abs. 3 und 4 werden je angefangene 1,0 ha Fläche in dem in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegten Vorteilsgebiet des Schöpfwerkes Groß Kordshagen = 13,48 € Euro jährlich erhoben.

Diese 4. Änderungssatzung zur Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2017 in Kraft.

Velgast, 05.07.2018
Ort, Datum

-Siegel-

Unterschrift des Bürgermeisters

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1
Kalkulation zu § 3 der vorstehenden Satzung

Anlage 1

Kalkulation der Gebühr

zur 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Velgast über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeitrag Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“

Katalog - Aufteilung in 7 Kategorien nach Nutzungsarten

Kategorie	Oberbegriff	Katalog der zum Oberbegriff gehörigen Nutzungsarten
1	Gebäude- und Freifläche § 3 Absatz 3 a)	Gebäude- und Freiflächen, Flächen anderer Nutzung u.a.
2	Sonstige befestigte Flächen § 3 Absatz 3 b)	Straßen, Wege, Entsorgungsanlagen, ungenutzte Betriebsflächen, Plätze, Bahngelände u.a.
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen § 3 Absatz 3 c)	Acker-, Grün-, Garten-, Brachland, Grün-anlagen, Erholungs- und Sportflächen u.a.
4	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche § 3 Absatz 3 d)	Waldfläche, Gehölz u.a.
5	Unland- oder Heideflächen § 3 Absatz 3 e)	Abbauland, Versorgungsanlagen, histor. Anlagen, Friedhof, Unland u.a.
6	Wasserflächen § 3 Absatz 3 f)	Fluß, Graben, Teich, Sumpf u.a.
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V § 3 Absatz 3 g)	Naturschutzgebiete

Ermittlung der zu berücksichtigen Fläche in Hektar (ha)

Gesamtfläche des Gemeindegebiets der Gemeinde Velgast nach Kataster (Stand 15.10.2016) = 7143,4993 ha abzüglich der Flächen und Grundstücke, mit denen die Eigentümer direkt dingliche Mitglieder im zuständigen Wasser- und Bodenverband sind, sowie die Flächen, die frei in ein Gewässer I. Ordnung entwässern :

	1	2	3	4	5	6	7	
Fläche	Gebäude- und Freifläche	Sonst. befestigte Flächen	Landwirtschaftlich od. gleichartig genutzte Flächen	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	Unland- und Heideflächen	Wasserflächen	Flächen nach § 22 LNatG MV	Gesamt
Brutto	166,1581	204,4517	3818,5741	2859,3898	24,1025	70,8231	0	7143,4993
abzügl. dingliche Mitglieder	4,1177	72,5517	117,5855	1,3973	2,5058	15,0402	0	213,1982
Frei entwässernde Fläche	4,6502	10,1488	446,4629	207,1371	0,1153	1,1425		669,6568
Netto	157,3902	121,7512	3254,5257	2650,8554	21,4814	54,6404	0	6260,6443

Ermittlung der zu berücksichtigen Fläche (in ha)

Gesamtfläche entsprechend Kataster	7143,4993	ha
- frei entwässernde Flächen (Gew.I.Ord.)	669,6568	ha
- steuerfreie Flächen	213,1982	ha
Gesamt der zu berücksichtigenden ha	6260,6443	ha

Ermittlung des Beitraghebesatzes

Gesamtkosten des WBV : Gesamt Recheneinheit = Beitragshebesatz
 Lt. Beitragsbescheid

Ermittlung der Recheneinheit durch Einstufung der einzelnen Nutzungsarten nach Wertigkeiten (BE)

Kategorie	Nutzungsart	Größe in ha	Berechnungseinheit BE	Recheneinheit RE
1	Gebäude- und Freifläche	157,3902	3,0	472,1706
2	Sonst. befest. Flächen	121,7512	3,0	365,2536
3	Landwirtschaftliche Flächen	3254,5257	1,0	3254,5257
4	Forstwirtschaftliche Flächen	2650,8554	0,65	1723,0560
	Unland- oder Heideflächen	21,4814	0,5	10,7407
5	Wasserflächen	54,6404	0,0	0,0000
6	Naturschutzflächen	0,0000	0,0	0,0000
	Gesamt	6260,6443	8,15	5825,7466

Ermittlung des Gebührenhebesatzes

Gesamtkosten des WBV : Gesamt Recheneinheit = Beitragshebesatz
 Lt. Jahresbeitragsbescheid

Ermittlung Beitragssatz	Gesamtkosten	Recheneinheit	Gebührenhebesatz
Grundlage Bescheid 2016	58628,16		2017 und 2019 (für die nächsten 3 Jahre) Berücksichtigung neuer Bestand BOV*
Verwaltungskosten	4282,11		
Berücksichtigung Unterdeckung aus Vorjahren aufgeteilt auf 3 Jahre (1.494,46 €)	498,15		
	63408,42	5825,7466	10,8841706
			gerundet 10,88 €

*Besonderheit der der Beitragserhebung

Das Bodenordnungsverfahren Altenhagen ist im Kataster noch nicht eingearbeitet. Die Gebühr in Höhe von 12,37 € ist errechnet mit dem Stand 2016. Mit Vorlage des neuen Katasterbestandes, mit den aktualisierten Beständen der freientwässernden Flächen und den dinglichen Mitglieðern, muss die Gebühr erneut berechnet werden.

**Ermittlung Unterhaltungsbeitrag Schöpfwerk Groß Kordshagen –
Umlage auf bevorteilten Flächen**

Laut Jahresbeitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes umfasst die bevorteilte bzw. zu berücksichtigende Fläche 180,9125 ha. Die Umlage dieser Kosten erfolgt 1:1 (BE = 1).

Ermittlung Beitragssatz	Gesamtkosten	Recheneinheit	Gebührenhebesatz
Grundlage Bescheid 2016	2397,30		2017 und 2019 (für die nächsten 3 Jahre) Berücksichtigung neuer Bestand BOV*
Verwaltungskosten			
Berücksichtigung Unterdeckung aus Vorjahren aufgeteilt auf 3 Jahre (124,85 €)	41,62		
	2438,92	180,9125	13,4812132
			gerundet 13,48 €